

Vereinigung  
Schweizerischer Handels-  
und Verwaltungsbanken

Association  
de Banques Suisses  
Commerciales et de Gestion

Associazione  
di Banche Svizzere  
Commerciali e di Gestione

Per E-Mail: [reto.schiltknecht@finma.ch](mailto:reto.schiltknecht@finma.ch)  
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Herrn Dr. Reto Schiltknecht  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

6300 Zug, 27. April 2012 Dg/jf  
Baarerstrasse 12  
Tel. 041 729 15 35 Fax 041 729 15 36  
<mailto:benno.degrandi@vhv-bcg.ch>  
[www.vhv-bcg.ch](http://www.vhv-bcg.ch)

## **Anhörung zur Anpassung des FINMA-Rundschreibens 2011/2 „Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung Banken“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 30. März 2012 eröffnete Anhörung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht zum „Rundschreiben Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung Banken“, mit welchem eine Verschärfung der Qualitätsanforderungen an Eigenmittel eingeführt werden soll. Unsere Vereinigung dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, von welcher wir gerne Gebrauch machen.

### **Regelung der Kapitalbestandteile der Eigenmittelzielgrösse in Kapitel III, Abschnitt D, Rz 20a bis 20c des Rundschreibens**

Ausgehend von einer Kategorie-3-Bank (die Kategorie 3 gilt stellvertretend für die Kategorien 2-5) muss gemäss der gültigen Version des FINMA-Rundschreibens 2011/2 eine minimale Eigenmittelzielgrösse von 12% eingehalten werden. Diese minimale Zielvorgabe ist seit dem 1. Juli 2011 in Kraft. Gemäss den geltenden Vorschriften (FINMA-RS 2011/2) konnte eine Kategorie-3-Bank davon ausgehen, dass sie eine CET1-Quote von mindestens 7% (inkl. eines Kapitalerhaltungspuffers von 2.5%), eine AT1-Quote von mindestens 1.5% und demzufolge eine T2-Quote von 3.5% bis zu der erforderlichen 12%-Gesamtkapitalquote halten konnte. Dies im Vergleich zu den Basel-III-Mindesteigenmittel-Anforderungen von CET1 von 7% (inkl. Kapitalerhaltungspuffer), AT1 von 1.5% und T2 von 2%.

Die angepasste und zur Anhörung vorgelegte Version der FINMA-RS 2011/2 fordert gemäss Rz 20b für eine Kategorie-3-Bank neu eine CET1-Quote von 8.5% und stellt somit eine signifikant erhöhte Anforderung an die zu haltende Kapitalqualität dar. Insbesondere bei grenzüberschreitenden Akquisitionen erfahren Banken der Kategorien 2-4, für die erhöhte Eigenmittelzielgrössen gelten, einen nicht unerheblichen Wettbewerbsnachteil. Gemäss dem oben erwähnten Rundschreiben, müssten somit Schweizer Banken nicht nur mehr Eigenmittel bei der Finanzierung von Akquisitionen aufbringen, sondern neu auch deutlich erhöhte Qualitätsanforderungen erfüllen. Dies vor allem durch die Anhebung der CET1-Eigenmittelzielgrösse von 1% bis 2% aufsteigend über die Kategorien 5 bis 2. Die Anhebung der CET1-

Quote führt zu einer deutlich reduzierten Flexibilität bei der Auswahl von Finanzierungsinstrumenten.

Ein Level Playing Field gegenüber ausländischen Banken ist damit gleich doppelt nicht gegeben. Die Stellung von Schweizer Finanzinstituten im weltweiten Wettbewerb wird nachhaltig geschwächt. Ein Ausbau der Marktstellung der Schweizer Banken der sogenannten Kategorien 2-5 (die Kategorie 5 ist auch von der erhöhten Qualitätsanforderung betroffen) wird in einem zunehmend kompetitiveren Umfeld unnötigerweise behindert. Es ist explizit anzumerken, dass in dieser Stellungnahme die gegenüber der Basel-III-Mindesteigenmittel-Anforderung von 10.5% erhöhten Eigenmittelzielgrössen von 11.2% bis 14.4% (aufsteigend von der Kategorie 4 bis zur Kategorie 2) nicht mehr hinterfragt werden. Die vorgeschlagene zusätzliche Verschärfung (im Vergleich zu Basel III) der pro Kategorie zu haltenden Kapitalqualitäten erachten wir aber als unangemessen und nicht notwendig, da an die AT1- und T2-Kapitalinstrumente bereits sehr hohe regulatorische Anforderungen gestellt werden, um als anrechenbare Eigenmittel zu qualifizieren.

Ein externes Wachstum der Schweizer Banken wird eingeschränkt, während gleichzeitig das interne Wachstum in der Schweiz – aufgrund des aktuellen Wirtschaftswachstums sowie durch die Steuerproblematik mit den USA und der EU verunsicherter Kunden – mit grosser Wahrscheinlichkeit nur noch in sehr kleinen Schritten möglich ist. Die daraus möglicherweise resultierende geringere Marktwertbewertung und die relativ gesehen hochwertigere Kapitalisierung könnten zur Folge haben, dass Schweizer Banken für ausländische Institute zu attraktiven Übernahmeobjekten werden.

Wir ersuchen Sie deshalb, die von Ihnen vorgeschlagenen Qualitätsanforderungen nochmals zu überdenken und die Schweizer Banken nicht mit einem weiteren Wettbewerbsnachteil in einem sich verschärfenden internationalen Umfeld zu belasten. Insbesondere sollte die minimale CET1-Quote für die Schweizer Banken der Kategorien 2-5 auf 7% entsprechend der Basel-III-Mindestanforderung (CET1 von 4.5% plus Kapitalerhaltungspuffer von 2.5% in CET1-Qualität) belassen werden.

Für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Kommentare und Vorschläge danken wir Ihnen. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heinz Habegger ([heinz.habegger@juliusbaer.com](mailto:heinz.habegger@juliusbaer.com)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Benno Degrandi  
Sekretär